

Viel genealogisches Material hat der Verfasser über die Vorfahren der zweiten Ehefrau des Christian Hieronymus Kramer Marie Anne Esther de Pont zusammengetragen, deren Vater „Le Comte dit de Pont“ elsässischer Herkunft ist.

In mühevoller Sammelarbeit hat Cold in seiner Veröffentlichung viel wertvolles Familiengeschichtliches zur Predigergeschichte unseres Landes zusammengestellt. Nahezu alle Quellen der alten Literatur und der Kirchenbücher hat er ausgenutzt. Nur der Familienforscher kann ermessen, welcher Fleiß und welche Ausdauer dazu nötig sind, soviel Material zusammenzutragen.

Der kirchengeschichtlich interessierte Leser würde es freilich begrüßen, wenn vielleicht später auf Grund dieser fleißigen und mühevollen Forschungsarbeit eine lebendige Familienchronik der Kramer entstehen könnte. Eine ausführliche Monographie, die dem Wirken und der Persönlichkeit des Mauritius Kramer gerecht wird, fehlt unserer Heimatkirchengeschichte noch. Die notwendige Vorarbeit — mehr will die vorliegende Schrift auch nicht sein — ist mit viel Fleiß bewältigt worden. Darum möchten wir dem Verfasser für seine Mühe danken und ihm Mut machen, ein Weiteres zu wagen.

Uetersen

E. Freytag

Peter Meinhold, Der Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten hundert Jahren. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. 1. Reihe, 20. Heft, Preetz 1954. 148 S.)

Über den Katholizismus nach Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein hat vor etwa 55 Jahren der Pastor F. Witt in Preetz einen Vortrag veröffentlicht (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe, 5. Heft, 30 Seiten, Kiel 1900). Eine weitere Bearbeitung des Themas legte Häfner in der „Geschichte des Katholizismus in Schleswig-Holstein von 1592 bis 1863“ (Osnabrück 1938) vor. Während diese beiden Veröffentlichungen hauptsächlich die Zeit vor 1864 in Schleswig-Holstein darstellen, legt nun der Kieler Professor Dr. Peter Meinhold eine sehr wichtige kirchengeschichtliche Arbeit der Öffentlichkeit vor, die die besondere Aufmerksamkeit aller kirchengeschichtlich und auch heimatkundlich interessierten Leser verdient. Was Meinholds Schrift so anziehend für den Leser werden läßt, ist die klare und gut lesbare Darstellung, die sich mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit paart. Durch Benutzung entlegener Literatur, besonders aber durch eingehende Archivforschungen im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ist es dem Verfasser gelungen, seinem Werke die notwendige wissenschaftliche Grundlage zu geben. Besonders zu erwähnen ist, daß Meinhold für seine Studie das reichhaltige Aktenmaterial der österreichischen Statthaltertschaft, der preußischen Gouvernementsregierung und des preussischen Oberpräsidiums heranziehen konnte, das bisher noch nicht veröffentlicht und nicht ausgewertet worden war.

In dem ersten Abschnitt seiner kirchengeschichtlichen Veröffentlichung berichtet der Verfasser über politische und rechtliche Voraussetzungen, die für die Entwicklung des Katholizismus in Schleswig-Holstein maßgebend gewesen sind. Ausgehend von dem Artikel 16 der deutschen Bundesakte von 1815 der, den Grundsatz der konfessionellen

Gleichberechtigung aufnahm, werden die Bemühungen des späteren Zentrumsführers Windthorst geschildert, die zwar erfolglos blieben, jedoch in späteren Jahren noch ihre Wirkungen gehabt haben. Von katholischer Seite wurden dann in den Jahren 1858 — 61 Anstrengungen zur Erlangung der Parität unternommen u. a. von dem Bischof Paulus Melchers von Osnabrück, dem 1858 in Salzburg konvertierten Grafen Hahn auf Neuhaus und den Vorständen der seit dem 17. Jahrhundert bestehenden katholischen Gemeinden von Friedrichstadt und Nordstrand. Aber auch evangelische Kreise im Lande bemühten sich lebhaft um die Gleichstellung der beiden Konfessionen. Zur Verkündung des Gesetzes vom 14. Juli 1863 haben diese Bemühungen nicht unwesentlich beigetragen. Den Reformierten, Katholiken, Mennoniten, Anglikanern und Baptisten wurde die private wie auch öffentliche „Religionsausübung“ zugestanden. Letztere wurde allerdings nur gestattet mit der Einschränkung, daß nur an Orten, an denen staatlich anerkannte Gemeinden der betr. Konfession bestanden, Freiheit der Religionsausübung sein durfte. — Eine völlig neue Situation wird 1864 mit dem Einmarsch der österreichischen und preußischen Truppen geschaffen. Katholische Priester und Ordensangehörige, mit der Seelsorge an den katholischen Militärpersonen beauftragt, kamen ins Land. Ihr Einsatz wurde durch gemeinsame Verordnung des österreichischen und des preußischen Zivilkommissars geregelt (23. IV. 1864). Schwierigkeiten ergaben sich nach Einstellung der Feindseligkeiten, als der preußische Gouverneur v. Manteuffel den veränderten Verhältnissen zufolge die bisherigen Zugeständnisse abbauen wollte. Eine Demarche der österreichischen Regierung bei dem preußischen Ministerpräsidenten Bismarck setzte Manteuffels Bestrebungen ein Ende. — Am 1. Oktober 1867 traten die Bestimmungen der preußischen Verfassung in den beiden ehemaligen Herzogtümern in Kraft, die allen Einwohnern Preußens unterschiedslos und uneingeschränkt die freie Betätigung ihrer Glaubensüberzeugung, die politische Gleichberechtigung und die Freiheit der kirchlichen Organisation gewährten.

Der zweite Teil handelt über die kirchliche Organisation und Arbeit. 1868 wurde die neue preußische Provinz als Apostolische Präfektur in die römisch-katholische Kirchenorganisation eingegliedert. — Dann wird über die Zeit des Kulturkampfes berichtet. Einen breiteren Raum innerhalb seines Buches widmet der Verfasser der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, zwischen den beiden Weltkriegen und nach dem zweiten Weltkrieg. Zwischen 1880 und dem Beginn des ersten Weltkrieges erhält die katholische Bevölkerung Schleswig-Holsteins durch Zuwanderung allmählich Zuwachs. Nach dem zweiten Weltkrieg jedoch wächst der katholische Bevölkerungsteil ganz erheblich infolge Zustromes der Vertriebenen aus dem deutschen Osten. Von den 154.857 Katholiken im Jahr 1950 waren mehr als 103 000 Heimatvertriebene.

Sehr willkommen sind dem Leser des Buches die statistischen Angaben. Eindrucksvoll sind die beiden Karten über die Verbreitung des Katholizismus 1848 und 1948. Sie machen uns deutlich, wie dicht das Netz der katholischen Kirchen, Pfarrämter und Seelsorgestellen über Schleswig-Holstein heute geworden ist.

Der dritte Teil des vorliegenden Buches besteht aus 16 Beilagen. Diese sind nun allerdings für den kirchengeschichtlich interessierten Leser besonders wertvoll. Es handelt sich um Briefe von Kirchen- und

Staatsmännern, um Gesetze und Verordnungen von 1860 bis 1871, die zur Veranschaulichung der Studie wesentlich beitragen.

Von allergrößtem Wert ist aber das Ergebnis, zu dem der Verfasser auf Grund seiner wissenschaftlichen Untersuchung gekommen ist, Ein Anlaß zu einer konfessionellen Polemik im Sinne der Abwehr einer katholischen Unterwanderung Schleswig-Holsteins ist von der Sache selbst nicht herzunehmen. Besorgniserregend ist die Tatsache, daß kein anderes deutsches Land einen so starken Bestand an Freidenkern und Freireligiösen aufzuweisen habe wie die Gebiete von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. — Beide Kirchen, die evangelische und katholische, stehen in Schleswig-Holstein vor dem gleichen Problem, nämlich vor der Frage der kirchlichen Indifferenz oder der „hier besonders starken und im Zunehmen begriffenen Konfessionslosigkeit“. Eine deutliche Sprache sprechen die hoch liegenden Zahlen über die Kirchaustritte für beide Konfessionen.

Zusammenfassend kann über Meinholds Arbeit gesagt werden, daß hier eine gründliche wissenschaftliche Studie vorgelegt worden ist, die sich durch absolute Genauigkeit der Forschung und Zuverlässigkeit des Urteils auszeichnet. Ein sorgfältiges Studium der Veröffentlichung wird sich lohnen zur Bereicherung der eigenen Kenntnisse und zur Weitergabe des daraus Gelernten an Andere; es kann daher wärmstens empfohlen werden.

So dürfen wir dem Verfasser zu einem gelungenen Werke beglückwünschen, dem Werke aber weite Verbreitung wünschen.

Erwin Freytag